

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese / Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76 – gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 16.03.2022 zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese / Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76 einschließlich Begründung die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Außerdem hat der Ausschuss durch Beschluss bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im Entwurf geänderten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird (Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Satzungsentwurf in roter Schrift dargestellt und in der Begründung gelb unterlegt). Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit vom

**31.03.2022 bis zum 13.04.2022**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften gestattet ist; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (eine Mund-Nasen-Bedeckung z.B. mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske oder einer sonstigen gem. vorgenannter Verordnung qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung) erforderlich.**

Außerdem sind zum vorgenannten Bauleitplanverfahren im Hinblick auf die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Entwurfsunterlagen vorhandene und bisherige umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur erneuten Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

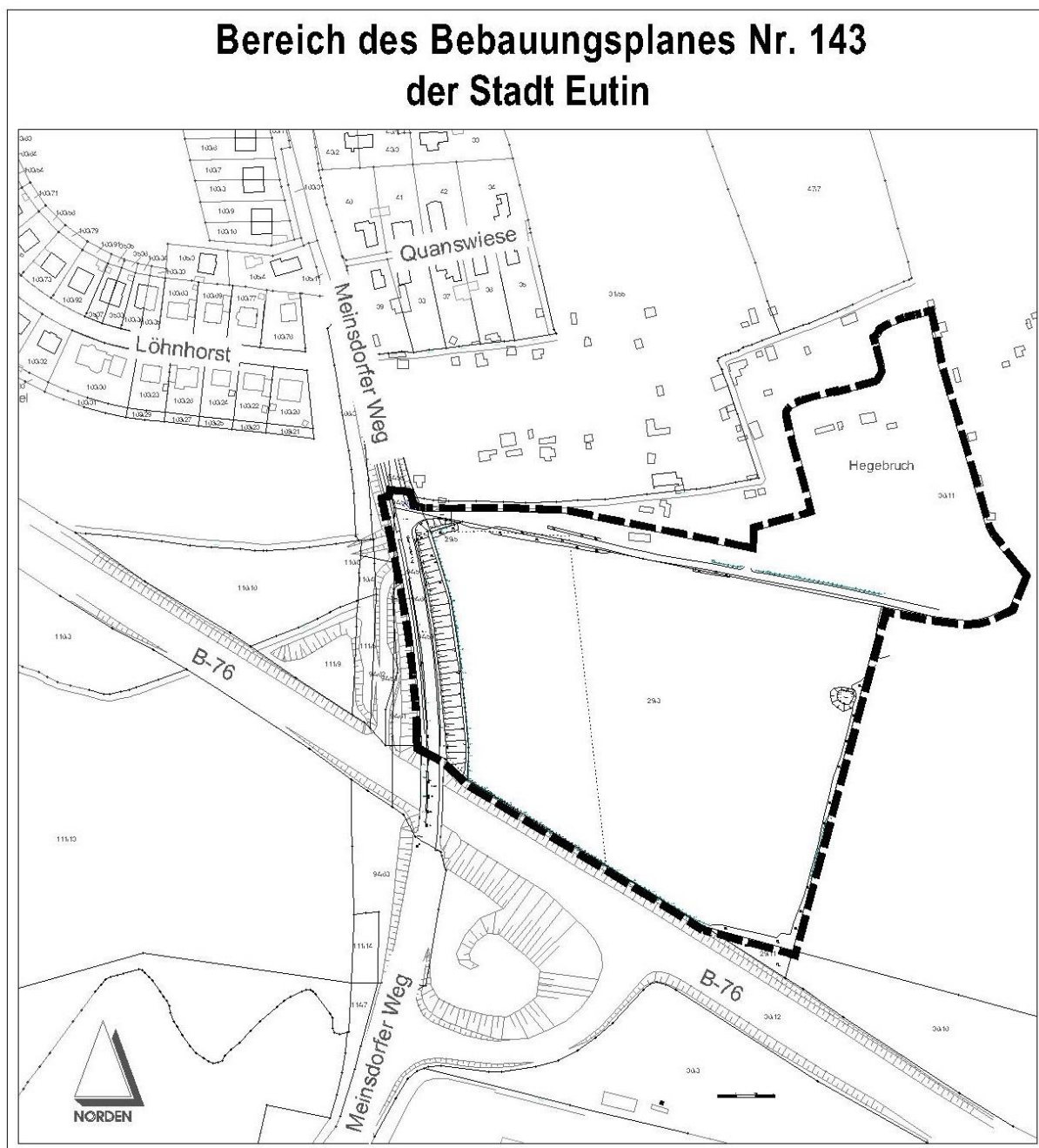
- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen/Emissionen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Feuerwehrstandort (sh. auch "Schalltechnische Untersuchung" - M+O Immissionsschutz Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH vom 22.04.2021) und zur bestehenden Reitsportanlage und Bundesstraße (B 76) sowie Aussagen zur Errichtung und Bepflanzung eines Lärmschutzwalles sowie zur abschnittswisen Verlegung von Kleingärten (sh. auch "Wohnbauliches Entwicklungskonzept" Eutin-Süd - Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen [PROKOM GmbH] vom 24.09.2020) und Hinweis auf den Lärmaktionsplan der Stadt Eutin vom 03.07.2019
- **Biotope** - Aussagen zu einem gesetzlich geschützten Kleingewässer und zu vorhandenen Knicks und Feldhecken sowie Aussagen zu einem im Osten des Plangebiets angrenzenden nährstoffreichen Nassgrünland (sh. auch "Fachgutachten Biotoptypen" [BioConsult SH GmbH & Co.KG])
- **Pflanzen** - Aussagen zum Erhalt und Förderung von Obstwiesen und -gärten sowie den Erhalt und die Anreicherung zusammenhängender Gartenflächen und mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland und Aussagen zu Gehölzstrukturen (sh. auch "Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Potenzialabschätzung" [BioConsult SH GmbH & Co.KG] = [\*] sh. auch bei nachstehenden Schutzgütern)
- **Tiere** - Aussagen zum Vorkommen von Arten lt. Anhang der IV der europäischen Fauna Flora Habitat (FFH)-Richtlinie (Fledermausarten, Haselmaus) und zu europäischen Vogelarten sowie Amphibien, Reptilien, Käfern, Libellen, Schmetterlingen und Weichtieren (sh. auch [\*])
- **Boden** - Aussagen zum vorherrschenden Bodentyp (Pseudogley-Parabraunerde)
- **Wasser** - Aussagen zum Trinkwassergewinnungsgebiet, Niederschlagswasser, Regenrückhaltebecken und Verbandsgewässer des Wasser- und Bodenverbandes Schwentine
- **Klima/Luft** - Aussagen zu klimatischen Verhältnissen (Wind, Temperatur Luftfeuchtigkeit) und zu verkehrsbedingten Luftschadstoffen und zu Wasser- und Luftkreisläufen
- **Landschaftsbild** - Aussagen zum intensiv genutzten Wirtschaftsgrünland und zu im nördlichen Bereich angrenzenden Dauerkleingärten

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung.

Zu dieser Planung können bis zum 13.04.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [t.ardt-assmann@eutin.de](mailto:t.ardt-assmann@eutin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 31.03.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de)

einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Eutin, den 17.03.2022

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister